

Stadtplanungsamt

13.04.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Wörmann /

Herr Husmann

Telefon: 492-6158 /

492-6194

Woermann@stadt-

muenster.de /

Husmann@stadt-

muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 630: Annette-Allee / Kardinal-von-Galen-Ring
[Kindergarten auf dem Gelände des ehemaligen "Zölibads"]
Beschluss zur Aufstellung

Beratungsfolge

03.05.2022	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
10.05.2022	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
12.05.2022	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
18.05.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
18.05.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Für den Bereich am westlichen Ende der Annette Allee, zwischen der Annette-Allee und dem Kardinal-von-Galen-Ring, ist gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 und § 30 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 630).

Das Plangebiet erstreckt sich über einen Teil des Flurstücks 241 in der Flur 206 der Gemarkung Münster.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen durch den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans keine Kosten. Mit dem Vorhabenträger wird eine Rahmenvereinbarung zur Kostenübernahme geschlossen.

Begründung:

Das Bistum Münster beabsichtigt, auf seiner Fläche an der Annette-Allee 43 eine Kindertageseinrichtung mit Außengelände zu errichten und an die Stadt zu vermieten. Dabei soll die Kindertageseinrichtung vier Gruppen umfassen und städtebaulich in ein- bis zweigeschossiger

Bauweise entstehen.

Der Anlass für diese Planung begründet sich in der konstant hohen bzw. steigenden Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen im Innenstadtbereich. Eine intensive Flächensuche durch eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe hat für den Stadtbezirk Münster-Mitte das Grundstück des ehemaligen „Zölibads“¹ als geeigneten Standort identifiziert.

Weiter soll im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans das Bestandsgebäude Annette-Allee 43 planungsrechtlich gesichert werden.

Die Erschließung soll über die vorhandene Zufahrt zur Annette-Allee erfolgen. Zusätzlich gibt es eine fußläufige Anbindung an den öffentlichen Stellplatz am Kardinal-von-Galen-Ring.

Das zur Verwirklichung des Vorhabens erforderliche Planungsrecht soll durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) geschaffen werden. Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans erfolgt die Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung.

Die Öffentlichkeit soll möglichst frühzeitig im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB beteiligt werden. Pandemiebedingt wird voraussichtlich keine Informationsveranstaltung angeboten werden können. Die Planunterlagen werden der interessierten Bürgerschaft in diesem Fall sowohl in Papierform als Aushang im Kundenzentrum des Stadthauses 3 als auch digital auf den Internetseiten des Stadtplanungsamts zur Verfügung gestellt. Es wird die Möglichkeit bestehen, sich zur Planung zu äußern und diese zu erörtern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans kann der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

Da das Planungsvorhaben in eine Vorrangfläche zur Freiraumsicherung im Sinne der Grünordnung der Stadt Münster eingreift, wird gemäß Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster neben dem Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung auch der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen an den Beratungen zum Planaufstellungsverfahren beteiligt.

In Vertretung

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1: Geltungsbereich

¹ Badeanstalt und Sportanlage für Theologiestudenten